

Landesplanung und Wohnbauförderung

Autor(en): **VLP**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizerische Bauzeitung**

Band (Jahr): **84 (1966)**

Heft 22: **57. Generalversammlung der GEP: St. Gallen 10. bis 12. Juni 1966**

PDF erstellt am: **19.05.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-68929>

Nutzungsbedingungen

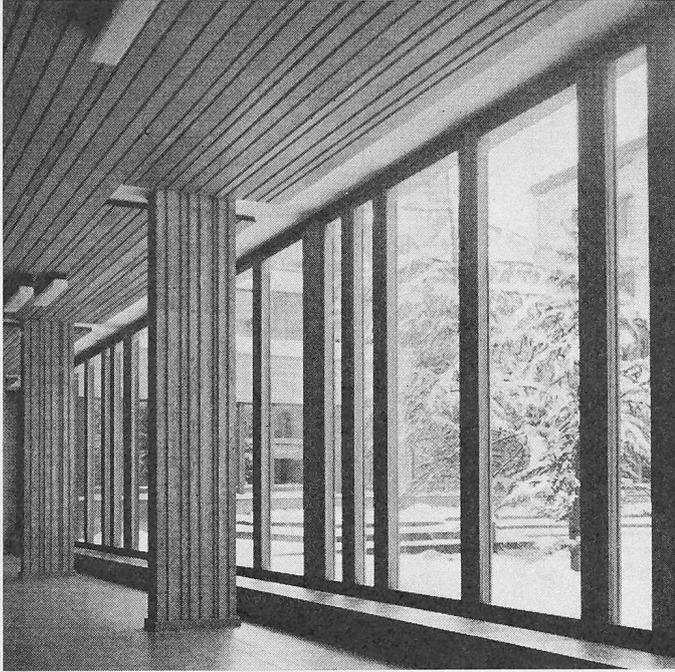
Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

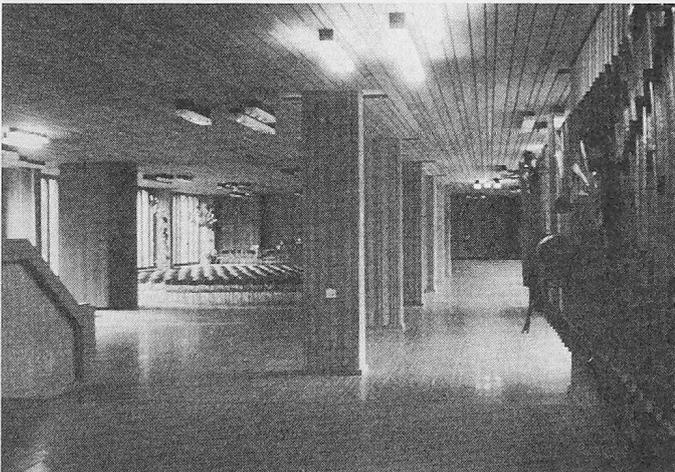
Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

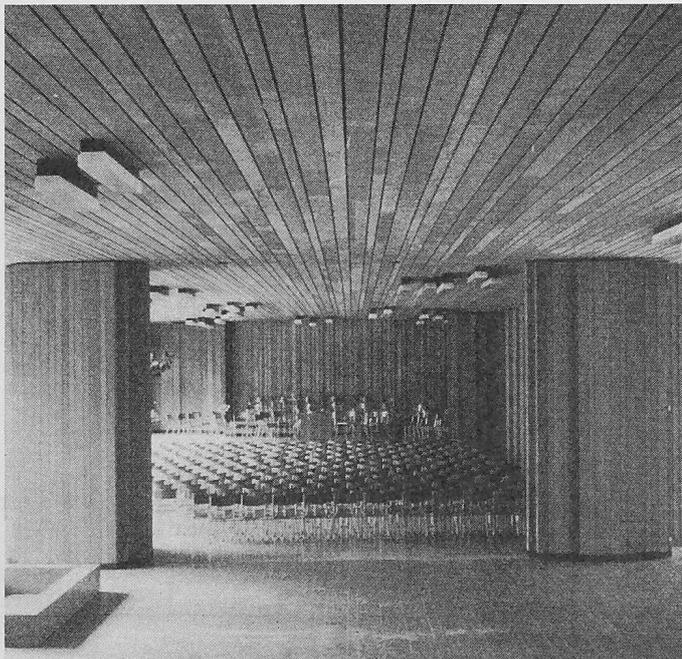


Blick in den Hof aus der Erdgeschosshalle

Halle im Erdgeschoss. Links Treppe zum Obergeschoss, ihr gegenüber die geöffnete Aula. Rechts skulptierte Wand der Biologie-Sammlung



Blick aus der Erdgeschosshalle in die Aula



Treppen und Treppenbrüstungen, wie auch Fenstersimsen in normalem Beton geschliffen ausgeführt. Einzig jene Mauern- und Deckenflächen im Innern, die nicht in Beton oder Holz ausgeführt werden konnten, sind mit einem rauen harten Putz, weiss gestrichen, behandelt. Dieser harte Putz soll, ebenso wie der Beton, der starken Beanspruchung in einer Kantonsschule standhalten können. Ähnlich wie die enge Beschränkung in der Materialwahl, wurde auch die Farbwahl einheitlich für den ganzen Neubau bestimmt. Dieses Gestaltungsprinzip gibt der Schule eine ruhige und ausgewogene Atmosphäre, wie sie einer Mittelschule entspricht, deren besonderer Charakter gegenüber einer Normalschule oder einer technisch orientierten Anlage herauszubilden war.

Das *Raumprogramm* umfasst im wesentlichen im Erdgeschoss die grosse Pausenhalle mit der anschliessenden Aula. Beide Räume können durch grosse Türflügel zu einem Gemeinschaftsraum verbunden werden. Der Westflügel dient dem Physikunterricht, der Ostflügel der Chemie- und Biologie-Abteilung. Im Obergeschoss befinden sich 12 Klassenzimmer und Zeichensäle, alle lärmabgewandt gegen den Hof orientiert, dazu einige Nebenräume auf der Strassenseite. Das Raumprogramm umfasste auch drei Turnhallen und Leichtathletikanlagen. Sowohl im Ost- und Westflügel des Neubaus als auch bei den Turnhallen sind interne Verbindungen zum Altbau geschaffen, da die Schüler stetig zwischen diesen Teilen zirkulieren. Der Haupteingang mit der reich gestalteten Gartenanlage an der Lämmlistrasse betont bewusst die Bedeutung dieser Schule für Kanton und Stadt St. Gallen. Im Hof, der für die Erholung während dem Pausenaufenthalt dient, wurde eine ruhige und doch spannungsvolle Atmosphäre erzielt. Die mannigfaltige Gestaltung mit Mauern- und Treppenanlagen ergibt mit den neuen und alten Bauten einen sehr schönen Raum, der sich in bester Weise für kulturelle Aufführungen eignet.

Die Schulanlage ist seit Frühjahr 1964 im Betrieb. Bauzeit 1962 bis 1964. Baukosten rd. Fr. 145.—/m³.

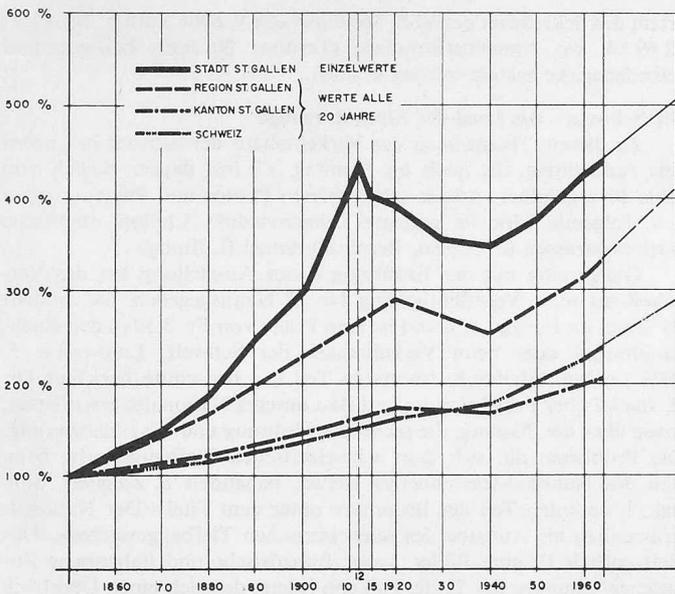
Landesplanung und Wohnbauförderung

DK 711.3:333.322.3

Das Bundesgesetz über Massnahmen zur Förderung des Wohnungsbaues vom 19. März 1965 bestimmt in Artikel 4 Absatz 1: «Der Bund fördert eine auf längere Sicht zweckmässige Besiedelung und gewährt Beiträge an die Kosten der Landesplanung und der Regional- und Ortsplanungen, soweit sie diesem Ziele dienen.»

In Art. 21 des Bundesgesetzes wird die Zeitdauer, für welche die Gewährung von Bundeshilfe zugesichert werden darf, auf den 31. Dezember 1970 beschränkt. Die Zielsetzung einer auf längere Sicht zweckmässigen Besiedelung erfordert aber sehr viel Arbeit, die sich weit über das Jahr 1971 erstrecken muss. Die einstweilige Förderung der Landes-, Regional- und Ortsplanung durch den Bund verdient volle Anerkennung. Gleichwohl kann das Dilemma nicht übersehen werden, das entstanden ist, weil ein langfristiges Ziel nicht innert vier bis fünf Jahren auch nur einigermaßen richtig erfüllt werden kann. Im Bericht der Landeskonferenz für Wohnungsbau, der im März 1966 veröffentlicht worden ist, nimmt die Darlegung der Gesichtspunkte der Landes-, Regional- und Ortsplanung einen breiten Raum ein. In den Schlussbemerkungen dazu wird festgehalten: «Die Experten möchten davor warnen, dass bei den Planungsträgern, insbesondere den Gemeinden, der Eindruck erweckt wird, die sich stellenden Probleme könnten sehr kurzfristig und ohne Leitbild zweckmässig, rationell und finanzgünstig gelöst werden. Der rationelle Wohnungsbau in diesem Sinne wird erst optimal möglich sein, wenn zuvor in den betreffenden Regionen und Gemeinden geplant und die Infrastruktur entsprechend gefördert wird, was beides eben seine Zeit braucht. Eine sinnvoll geplante Besiedelung des Landes bietet überdies nach Ansicht der Experten die bessere Gewähr für den Weiterbestand eines gesunden Föderalismus und einer wahrhaften Gemeindeautonomie, als jede ungeplante, nach allen Seiten wild wuchernde Verstädterung.»

Nach der begründeten Auffassung der Experten ist der Bund verpflichtet zu wissen, welche Besiedelung auf längere Sicht zweckmässig ist. Dafür ist ein Leitbild nötig. Ein solches besteht noch nicht. Hingegen widerspiegelt sich eine latent vorhandene Leitidee im folgenden Satz aus einer Schrift der Schweizerischen Vereinigung für Landesplanung: «In einem föderalistischen Staat wie der Schweiz ist eine nach Lage und Eignung bestmöglich ausgewogene Entwicklung der einzelnen Kantone und Regionen unabdingbar anzustreben.» Schon etwas konkretisiert ist diese Leitidee im Leitprinzip, das die Eidg. Wohnbaukommission aufgestellt hat. Darnach ist eine Dezentralisation der Besiedelung unter gleichzeitiger Bildung von Schwerpunkten



Zunahme der Bevölkerung in Prozenten (Bevölkerung 1850 = 100 %)

anzustreben. Es soll also vor allem das Wachstum von Landstädten und grösseren Ortschaften, die sich dazu eignen, und in einem noch schwächer besiedelten Gebiet liegen, gefördert werden; davon profitieren dann auch die Nachbargemeinden. Es gilt nun, dieses Leitprinzip zu einem echten Leitbild auszugestalten. Dabei kommt es in erster Linie auf die Verteilung der Arbeitsplätze sowie der kulturellen und sozialen Dienste an, wenn ernsthaft versucht werden soll, eine Dezentralisation einzuleiten.

Unter der für die Landesplanung wesentlichen Voraussetzung des Wohnungsbaues, dem Begriff *Infrastruktur*, fassen die Experten alle jene Einrichtungen und Leistungen zusammen, welche eine Grundlage bilden für den gedeihlichen Ausbau der privaten Wirtschaft des Landes. «Der private und kommunale Wohnungsbau ist ein Teil einer privaten Wirtschaft und auf sehr zahlreiche Voraus- und unmittelbare Folgeleistungen der öffentlichen Hand angewiesen... Besonders wichtig ist vom planerischen Standpunkt, dass der Landbedarf für öffentliche Zwecke mindestens ebenso gross ist wie derjenige für die Wohnung.» Wenn die Wohnbauaktion im Interesse der Rationalisierung auf den gleichzeitigen Bau grosser Siedlungseinheiten am gleichen Ort hinzielt, wird eine Welle des Bedarfes an Infrastruktur ausgelöst, deren Bewältigung den Gemeinden und Kantonen überlassen wird, obwohl an und für sich schon ein erheblicher Nachholbedarf an sogenannter Infrastruktur besteht. «Um so mehr muss man es bedauern, dass das Wohnbaugesetz für diesen komplementären Teil des Wohnungsbaues keine Hilfe vorsieht. Die Förderung des Wohnungsbaues ist doch nur dann sinnvoll, wenn sie Hand in Hand geht mit dem Auf- und Ausbau der Infrastruktur. Wohnungsbau ohne genügende technische Erschliessung wird zwar in unserem Lande noch fleissig betrieben, obwohl die nachträgliche Korrektur das Mehrfache kostet, darf aber niemals vom Bund gefördert werden.»

Die Experten weisen in ihrem Bericht schliesslich darauf hin, dass jede starke Bautätigkeit die Gemeinden vor grosse Aufgaben stellt. «Selbst bei rationeller Erschliessung nach einem sorgfältigen Etappenplan, der die neuen Überbauungen nach und nach dem Bestehenden anfügt, sind die Aufgaben gross genug. Sie lassen sich aber dann nicht mehr bewältigen, wenn die Bautätigkeit an allen Enden zugleich und nicht mehr im Anschluss ans Bestehende, sondern irgendwo auf freiem Feld einsetzt.» Die Experten lehnen daher die Streubauweise entschieden ab. Sie laden die zuständigen Bundesbehörden ein, «so rasch als möglich die erforderlichen Verfassungsbestimmungen über Bodenrecht und Landesplanung auszuarbeiten und zur Volksabstimmung zu bringen, um die rechtlichen Grundlagen für die Landesplanung im allgemeinen und für die Ausscheidung von Bau- und Landwirtschaftsgebiet im besonderen zu schaffen.»

Nicht weniger aufschlussreich sind die Ausführungen der Experten in den anderen Kapiteln ihres Berichtes (s. auch SBZ 1966, H. 11, S. 214). Die Veröffentlichung stellt die Beziehungen zwischen der Besiedelung und der Wohnbauförderung ausgezeichnet dar. Die Aufgaben sind wahrhaft gross, um die Koordination der wesentlichen Belange wenn auch nicht immer, so doch in der Regel zu erreichen.

Zutreffend ist daher die Feststellung in den Schlussbemerkungen der Experten:

Gerade die «Langfristigkeit gewisser Massnahmen macht es umso dringender, schon im Rahmen der jetzt anlauenden Aktion unverzüglich alle Forschungsarbeiten und Vorbereitungen einzuleiten, deren Ergebnisse unerlässliche Vorbedingungen für eine weitsichtige und rationelle Besiedelung im Sinne des Wohnbaugesetzes sind.»

VLP

Mitteilungen

Bevölkerungsentwicklung der Stadt St. Gallen. Das nebenstehende Kurvenbild veranschaulicht sehr deutlich, wie die Bevölkerungszahl der Stadt St. Gallen im Jahre 1912 einen Höchststand erreichte, dem ein besonders ausgeprägter Rückgang folgte, welcher bis in die Dreissigerjahre andauerte, so dass der Stand von 1912 erst 1964 wieder erreicht wurde. Die Extrapolation in die Zukunft (dünn gezogene Kurven) stützt sich auf die Prognosen für das Jahr 2020. Wir zeigen dieses Bild als willkommene Illustration zu den Ausführungen von Ing. H. B. Barbe in seinem Beitrag über den Generalverkehrsplan St. Gallen, insbesondere auf S. 401, rechte Spalte.

Buchbesprechungen

La gestion de la recherche dans l'entreprise. Par J.-R. Bugnion. Avant-propos de P. Goetschin. Tirage à part de la «Revue économique et sociale», Lausanne 1965.

Sowohl die Grundlagenforschung wie die angewandte Forschung, deren Dringlichkeit in den letzten Jahren in ungezählten Veröffentlichungen unterstrichen wurde, erfordern den Einsatz immer grösserer Mittel. Die sich dabei stellenden administrativen und finanztechnischen Probleme – Auswahl in der Aufgabenstellung, Budgetierung, Beurteilung der Durchführung und der Wirtschaftlichkeit – sind bisher jedoch nur ausgesprochen stiefmütterlich behandelt worden. Die vorliegende Schrift, der Sonderdruck eines in der «Revue Economique et Sociale» (Lausanne) Nr. 2, Mai 1965, Seite 111 bis 129 erschienenen Aufsatzes, stellt einen gelungenen Versuch dar, diese empfindliche Lücke zu schliessen. Sie richtet sich vor allem an den privaten Unternehmer und Industriellen, dem sie wertvolle Anregungen bietet, um dieses für jedes gut geführte Unternehmen lebenswichtige Gebiet systematisch zu behandeln.

Während die administrative Erfassung der laufenden Produktion meist von mehr oder weniger gesicherten Angaben ausgehen kann, entzieht sich die Forschung weitgehend einer streng wissenschaftlichen Kontrolle, da sich deren Resultate ja nicht erzwingen lassen können. Und doch wäre gerade hier eine zuverlässige Beurteilung ausserordentlich wichtig, wenn der Erfolg des finanziellen und prestigemässigen Einsatzes nicht dem Zufall überlassen bleiben soll. Durch die Diskussion verschiedener qualitativer und quantitativer Methoden einer Einordnung der Forschung in die Führung des Gesamt-Unternehmens werden Mittel und Wege gezeigt, eine Einschätzung der für die Forschung einzusetzenden Mittel vorzunehmen und deren sinnvolle Verwendung sicherzustellen. Dem Unternehmer muss dabei die Möglichkeit gegeben werden, die Entwicklungsarbeit zum Wohle des Ganzen rechtzeitig so zu beeinflussen, dass deren Resultate keine ungünstigen Rückwirkungen – zum Beispiel psychologischer Art auf den Arbeitseifer und Einsatz des Forschungs-Teams – erleiden. Umfangreiche Literatur-Hinweise neuesten Datums aus in- und ausländischen Quellen bieten weitere Anregungen zum eingehenderen Studium dieses für die Weiterentwicklung des Unternehmens hochwichtigen Gebietes.

A. B. Brun, dipl. El.-Ing., Zürich

Neuerscheinungen

Schweizerisches Landesmuseum Zürich. 73. Jahresbericht 1964. 64 S. mit zahlreichen Abb. Zürich 1965.

Neue Reinwasserbehälter der Hamburger Wasserwerke. Von H. Moser. Heft 12 der Schriftenreihe GWF Wasser-Abwasser. 70 S. mit 78 Abb. und Plänen. München 1966, R. Oldenbourg Verlag. Preis geh. 42 DM.

Savoir Bâtir. Habitabilité, Durabilité, Economie des Bâtiments. Par G. Blachère. 294 p. avec 28 fig. et 6 tableaux. Paris 1966, Editions Eyrolles. Prix 56 F.

Auslegung von Regeneratoren für Gasturbinen. Von O. Iten, A. Roeder, W. Traupel. Nr. 11 der Mitteilungen aus dem Institut für thermische Turbomaschinen an der ETH. 76 S. Zürich 1965, Juris-Verlag. Preis 10 Fr.

Kunststoffe im wasserbaulichen Versuchswesen und deren rauhigkeitsmässige Erfassung. Von E. Kresnik. Mitteilung 14 des Institutes für Wasserwirtschaft und konstruktiven Wasserbau an der Technischen Hochschule Graz. 43 S. mit 16 Abb. und 6 Tafeln. Graz 1965, Akademische Druck- und Verlagsanstalt.